



Frankfurt, 12.07.2021

Teilnahmebedingungen der Aktion: 25€ geschenkt

Start-Gutschrift im Zeitraum vom 16.08.2021 bis 30.11.2021

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Kunden der Sparkasse KölnBonn bei der Eröffnung eines bevestor-Depots mit Abschluss eines bevestor Anlagekonzepts Select bzw. Select Nachhaltigkeit. Die Teilnahme an dieser Sparkassenaktion ist für alle Kunden im Aktionszeitraum vom **16.08.2021** bis einschließlich **30.11.2021** möglich und erfolgt ausschließlich nach diesen Bedingungen.

- Im Zeitraum vom **16.08.2021** bis einschließlich **30.11.2021** („Aktionszeitraum“) belohnen wir sämtliche Eröffnungen eines bevestor-Depots mit Abschluss eines bevestor Anlagekonzepts Select bzw. Select Nachhaltigkeit (einmalig pro Kunde, unabhängig von der Anzahl der Depots), die eine einmalige Mindesteinzahlung von **1.000€** oder eine regelmäßige Einzahlung (Sparplan) **ab 25€** innerhalb des Aktionszeitraums vereinbart haben, einmalig mit einer Gutschrift von **25€** als Einzahlung in das Anlagekonzept Select bzw. Select Nachhaltigkeit.
- Die Prämie wird mit der Zahlung in voller Höhe versteuert (Möglichkeit zur Erteilung eines Freistellungsauftrages bzw. Beantragung und Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung). Die mit der Prämie erworbenen Anteile unterliegen grundsätzlich keinen weiteren steuerlichen Besonderheiten. Bei Ertragsgutschrift und Verfügungen kommen die üblichen steuerlichen Regelungen zur Anwendung. Aussagen gemäß aktueller Rechtslage, Stand: 01.03.2021. Die steuerliche Behandlung der Erträge hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig auch rückwirkenden Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderung oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterworfen sein.
- Die Gutschrift erfolgt **innerhalb von 4 bis 8 Wochen** nach Ablauf des Aktionszeitraums zum Ende des dann maßgeblichen Quartals als Einzahlung in das jeweilige Anlagekonzept und wird automatisch gemäß der gewählten Anlagestrategie investiert.
- Voraussetzung für die Gutschrift ist, **dass im Aktionszeitraum weder der Mindestanlagebetrag ausgezahlt, noch der Sparplan aufgelöst wurde.**
- Die Gutschrift kann bei Nichteinhaltung der Aktionsbedingungen einbehalten werden.
- Maßgeblich sind ausschließlich die einmalige Einzahlung bzw. der Abschluss eines Sparplans bei Eröffnung eines bevestor-Depots innerhalb des Aktionszeitraums. Nachträgliche Einzahlungen oder der spätere Abschluss eines Sparplans, auch innerhalb des Aktionszeitraums, werden nicht prämiert
- Die Aktion kann ohne Ankündigung beendet oder modifiziert werden.